



Konsultation unter Fachkollegen

Schalten Sie Experten per Videosprechstunde zu!

Es können Bußgelder verhängt werden, falls die Beurteilung eines Arbeitsplatzes z. B. nach dem Mutterschutzgesetz noch nicht durchgeführt wurde. Stellen Sie sich vor, Sie sind gerade in Ihrem Betrieb zusammen mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit dabei, eine solche Beurteilung durchzuführen. Dabei ergibt sich eine Frage z. B. zu einem aggressiven Reinigungsmittel, die unmittelbar vor Ort nicht beantwortet werden kann.

Jetzt besteht die Möglichkeit, über eine Videosprechstunde den Betriebsarzt/die Betriebsärztin oder einen Experten für Gefahrstoffe zuzuschalten. Zunächst kann der Arbeitsplatz und das Etikett des Gefahrstoffs über die Handykamera gezeigt werden. Dann kann der Fachkollege oder die Fachkollegin aus der Ferne helfen, die Frage sofort zu beantworten.

Die Beurteilung kann unmittelbar abgeschlossen werden und Sie und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit sparen Zeit.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und zur Verwendung zertifizierter Software

Der Datenschutz und die Datensicherheit sind zwischen dem ASD*BGN und den Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit vertraglich geregelt. Dazu gehört auch die Verpflichtung, für die Videoberatung ausschließlich DSGVO-konforme Software eines gemäß ISO/IEC 27001 oder IT-Grundschutz zertifizierten Videodienstansbieters zu nutzen. Durch die Zertifizierung ist sichergestellt, dass Ihre persönlichen Daten geschützt sind.